

Schadenanzeige zur privaten Sachversicherung

Schrömbgens & Stephan GmbH
Versicherungsmakler
Uerdinger Str. 58
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 47887-30
Fax: 0211 / 47887-25
Email: service.privatkunden@s-s-vm.de
Internet: https://privat.s-s-vm.de

Schrömbgens & Stephan GmbH
Versicherungsmakler
– Privatkundenbetreuung –
Uerdinger Straße 58
40474 Düsseldorf

- Feuer Leitungswasser Sturm/Hagel
 Einbruchdiebstahl Glas Elementargefahr Sonstiges

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers		Versicherungsgesellschaft	
		Versicherungsschein-Nummer	Schaden-Nummer
Ansprechpartner		Telefax Ansprechpartner	
Telefon Ansprechpartner		E-Mail Ansprechpartner	

1. Schadentag/Uhrzeit

2. Schadenort

Postleitzahl, Ort	Straße mit Hausnummer
genaue Ortsbeschreibung	Abteilung/Bereich des Schadenortes

3. Beschreibung des Schadenhergangs und der Schadenursache (ggf. Skizze und besonderen Bericht beifügen)

4. Welche Schäden sind eingetreten? (ggf. Anlagenblatt und Schadenfotos beifügen)

5. Besondere Angaben bei Einbruchdiebstahl: Sind Spuren (Einbruchmerkmale) von gewaltsamen Eindringen vorhanden?

(z.B. Beschädigungen an Wänden, Decken, Fenstern, Türen, Schlössern, Behältnissen usw.)

- nein ja

Auflistung von Einbruchmerkmalen

6.1 Besondere Angaben bei Feuer- bzw. Leitungswasserschäden

In welchem Stockwerk ist der Schaden aufgetreten? Sind weitere Stockwerke vom Schaden betroffen? nein ja →

Was ist die Ursache des Schadens?

6.2 Bei Rohrbruch

Welche Leitungen sind betroffen?

6.3 Bei Mietwohnungen

Bestehen Hausratversicherungen für die Mieter? nein ja → Vertragsnummer

6.4 Schäden an Teppichböden/Fliesen/Laminat: Wie sind die Böden verlegt?

lose verlegt fest verklebt gespannt

7. Besondere Angaben bei Sturmschäden

Sind in der näheren Umgebung des Versicherungsgrundstücks Sturmschäden entstanden? nein ja

8. Beabsichtigte Schadenbeseitigung

Reparatur Ersatzbeschaffung

9. Geschätzte Schadenhöhe

EUR

10. Zeugen

Name (Zeuge 1)	Name (Zeuge 2)
Anschrift (Zeuge 1)	Anschrift (Zeuge 2)
Telefon (Zeuge 1)	Telefon (Zeuge 2)

11. In welcher Polizeidienststelle wurde eine Anzeige erstattet?

Postleitzahl (falls bekannt), Ort	Tagebuchnummer/Aktenzeichen
-----------------------------------	-----------------------------

12. Besteht eine Sicherungsübereignung?

nein ja

13. Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

nein ja, mit %

14. Bankverbindung für Entschädigungen

Kontoinhaber/in	Kreditinstitut								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">IBAN</td> <td style="width: 20%;">BLZ</td> <td style="width: 25%;">Konto-Nr.</td> <td style="width: 40%;">BIC</td> </tr> <tr> <td>D E</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	IBAN	BLZ	Konto-Nr.	BIC	D E				
IBAN	BLZ	Konto-Nr.	BIC						
D E									

Hinweis: Unwahre und bewusst unvollständige Angaben können zur Versagung des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer durch diese Angaben kein Nachteil entsteht.

Senden Sie uns das Formular bequem per Mail zurück, indem Sie einfach auf die untere Schaltfläche „Formular per Mail senden“ klicken. Oder Sie drucken das Formular aus und senden es uns – mit Ihrer Unterschrift versehen – per Fax (0211 / 478 87 25) oder auf dem Postwege zu.

Datum, Ort

Unterschrift

Was möchten Sie als nächstes tun?

Ihr Verhalten im Schadenfall – Handeln Sie so, als wären Sie nicht versichert

Wichtige Informationen, wenn es doch mal passiert ist:

Allgemeine Hinweise

- Alles Notwendige unternehmen, damit ein größerer Schaden vermieden wird.
- Alle Schäden sind uns oder dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.
- Erstellen Sie Fotos vom Schadenbereich.
- Die Schadenstelle nicht verändern und beschädigte bzw. ausgewechselte Gegenstände aufbewahren, bis die Freigabe zur Entsorgung durch den Versicherer erfolgt ist.
- Bei größeren Schadenereignissen empfehlen wir Ihnen die Einrichtung einer separaten Kostenstelle zur Sammlung von Forderungen und Belegen.

Sachversicherung

- Brand der Feuerwehr/Polizei melden. Wenn anlässlich des Schadens Sachen abhanden gekommen sind, ist Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten.
- Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden sowie sonstige strafbare Handlungen müssen unbedingt bei der Polizei angezeigt werden.
- Bei Leitungswasserschäden beachten Sie bitte, dass nur die unmittelbare Bruchstelle durch den Versicherer ersetzt wird.
- Bei Sturm- oder Hagelschäden ist es hilfreich, einen Nachweis über das Ereignis beizufügen (z.B. Zeitungsausschnitt).

Diese Hinweise haben rein informativen Charakter. Sämtliche Obliegenheiten und Rechtspflichten die sich aus Ihrem Vertrag oder den gesetzlichen Vorschriften ergeben, bleiben hiervon unberührt.